



ENTSORGERGEMEINSCHAFT DER DEUTSCHEN STAHL-
UND NE-METALL-RECYCLING-WIRTSCHAFT E.V.



ENTSORGERGEMEINSCHAFT DER DEUTSCHEN STAHL-
UND NE-METALL-RECYCLING-WIRTSCHAFT E.V.



GESCHÄFTSSTELLE DÜSSELDORF

Berliner Allee 57
40212 Düsseldorf

zentrale@esn-info.de
www.esn-info.de

Dipl.-Ing. Beate Kölling
Geschäftsführerin
Tel: 0211 . 82 89 53 24



Melanie Leppke
Assistenz Geschäftsführung
Tel: 0211 . 82 89 53 29



Dr. Birgit Bomfleur
Mitarbeiterin Geschäftsführung
Tel: 0211 . 82 89 53 31



IHR ERFOLG IST UNSERE PROFESSION

DIALOG IST UNSERE STÄRKE

Qualität und Zuverlässigkeit sind die Grundlagen unserer Branche. Wer Material an Werke liefert, muss die Vorgaben der Schrottsortenlisten bzw. der Klassifizierungen des Metallhandels erfüllen. Darüber hinaus gibt es zusätzliche Anforderungen der Abnehmer, die es zu beachten gilt.

Wir stehen sowohl mit den Fachverbänden der Stahl- und NE-Metall-Recyclingwirtschaft als auch der Industrie (WV Stahl und WV Metalle) im Dialog. Denn nur gemeinsam können wir die Rohstoffversorgung auch in der Zukunft sicherstellen.

Weitere Informationen unter:

www.esn-info.de

Ein starker Partner der Verbände:





»ENTSORGUNGSFACHBETRIEB« – EIN ZERTIFIKAT MIT ZUKUNFT!

Zertifizierte Entsorgungsfachbetriebe wirken nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz an der Förderung der Kreislaufwirtschaft und der Sicherstellung des Schutzes von Mensch und Umwelt bei der Bewirtschaftung von Abfällen mit. Im Rahmen der Produktverantwortung bieten so zertifizierte Firmen eine hohe Gewähr für einen sach- und umweltgerechten Umgang mit Stahl- und NE-Metall-Schrotten. Häufig ist die Zertifizierung unerlässliche Teilnahmevoraussetzung von Ausschreibungen.

Ihre Vorteile als Entsorgungsfachbetrieb:

- Sie vermitteln Ihren Lieferanten Rechtssicherheit
- Sie verringern das eigene Haftungsrisiko
- Sie reduzieren Ihren verwaltungstechnischen Aufwand
- Sie unterliegen beim Entsorgungsnachweisverfahren nicht der Vorabkontrolle durch die Behörden
- Sie sind von der Erlaubnispflicht für gefährliche Abfälle gemäß § 54 Abs. 3 KrWG ausgenommen
- Sie erfüllen die Ausschreibungsvoraussetzungen
- Einhaltung der "Legal Compliance" (Erfüllung der rechtlichen Verantwortung der Unternehmensführung)
- Sie sichern Ihre Wettbewerbsfähigkeit durch Etablierung branchenspezifischer Qualitätsstandards
- Unser staatlich anerkanntes ESN-Überwachungszertifikat und -zeichen ist Ihr Instrument für Zuverlässigkeit und Transparenz sowie für Entsorgungs-Know-how und genehmigungskonformes Handeln
- Sie profitieren von der Optimierung Ihrer Betriebsorganisation sowie der Behördenakzeptanz

Kurzum: Zertifiziert steigen die Marktchancen Ihres Unternehmens! Und Sie sichern sich Ihren Platz auf den Entsorgermärkten der Zukunft.

UNSER WISSEN FÜR IHR KNOW-HOW.

Verantwortliche Personen in Entsorgungsfachbetrieben sind gesetzlich verpflichtet, einen staatlich anerkannten Grundlehrgang zur Erlangung der „Sach- und Fachkunde“ zu absolvieren. Ergänzend findet alle zwei Jahre ein 15-stündiger Auffrischungslehrgang statt.

Die ESN bietet seit 1997 Schulungen für Entsorgungsfachbetriebe an. Während das Programm des viertägigen Grundlehrgangs durch die Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) weitgehend vorgegeben ist, können die Inhalte der Fortbildungslehrgänge von uns eigenständig festgelegt werden. Hier legen wir den Fokus auf die konsequente Vermittlung von praxisnahem Know-how. Wir greifen aktuelle Themen auf und geben konkrete Hilfestellungen für den betrieblichen Alltag.

Unsere Schulungen finden in Bonn und Berlin statt – seit 1997 zu unverändert günstigen Konditionen.

ABLAUFPLAN DER ESN-ZERTIFIZIERUNG.

Die „heiße Phase“ der Auditierung beginnt mit Ihrer Anmeldung zur Zertifizierung bei der ESN. Daraufhin beauftragen wir in Absprache mit Ihnen einen von uns zugelassenen Gutachter mit der Überprüfung Ihres Betriebes. Die Kosten hierfür vereinbaren Sie direkt mit dem Sachverständigen.

Das Ergebnis der Auditierung (es basiert auf den staatlich anerkannten ESN-Kriterien) senden wir an den ESN-Überwachungsausschuss. Dieser entscheidet darüber, ob die Voraussetzungen für die Vergabe des Überwachungszeichens bzw. des Überwachungszertifikats erfüllt sind. Die ESN vergibt sodann Zeichen bzw. Zertifikat, die befristet sind. Die ESN überprüft jährlich, ob der Betrieb den Kriterien noch gerecht wird.

Wichtig! Mit der Mitgliedschaft in der ESN übernehmen wir die Überwachung für Ihre Zertifizierung.



6 SCHRITTE ZU IHREM ZERTIFIKAT:



BEI POSITIVEM PRÜFERGEBNIS UND ENTSCHEIDUNG DES ESN ÜBERWACHUNGSAUSSCHUSSES ERHALTEN SIE IHR ZERTIFIKAT!

WIR FÜR SIE – BERATUNG, ZERTIFIZIERUNG, SCHULUNG.

Gegründet in 1996 vergibt die ESN als größter Qualitätsverbund der Stahl- und NE-Metall-Recycling-Wirtschaft das Überwachungszertifikat »Entsorgungsfachbetrieb«.

Die ESN ist ihrerseits Gründungsmitglied der EVGE – Europäische Vereinigung der Gemeinschaften zur Zertifizierung von Entsorgungsfachbetrieben (www.evge.eu).

Durch Rundbriefe und Schulungen begleiten wir den Zertifizierungsprozess unserer Mitglieder. Wir vermitteln Sachverständige für die Auditierung und stehen jederzeit mit Rat und Tat zur Seite. Etwa wenn es um gesetzlich vorgeschriebene Zusatzzertifikate geht oder die mögliche Einbindung in das Öko-Audit.

Natürlich beraten wir Sie über die ESN Geschäftsstelle kostenlos. Denn als eingetragener Verein sind wir nicht gewinnorientiert tätig, sondern erfüllen unsere Aufgaben im Rahmen der Entsorgungsfachbetriebeverordnung.

